



**Vorlage Nr. 2015/061**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Wirtschaftsförderungsausschuss	öffentlich	01.07.2015
Kreisausschuss	nichtöffentlich	14.07.2015

**Beratungsgegenstand:**

Touristisches Dienstleistungszentrum (TDZ): Änderung Kooperationsvertrag

**Sachverhalt:**

Die Praxis der Zusammenarbeit im seit zwei Jahren bestehenden Touristischen Dienstleistungszentrum (TDZ) (Vorlage 2013/022) hat ergeben, dass eine Nachjustierung des Aufgabenprofils erforderlich ist. In seiner Sitzung vom 10.06.2015 hat der Beirat des TDZ die von den Touristikern erarbeiteten Vorschläge akzeptiert und empfiehlt diese nun allen Kooperationspartnern zur Entscheidung.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Das **Aufgabenprofil des TDZ** soll fokussiert und geschärft werden und soll sich künftig allein auf das Marketing beschränken:
  - HeideRegion Uelzen e.V.: Infrastruktur & Angebotsprojekte
  - TDZ: Kommunikation & Vermarktung
  - Orte: Gästeservice & Gästeinformation
- Der **Begriff und das Logo „Vitalheide“** sollen künftig nicht für ein Destinationsmarketing stehen, sondern sich auf das reine Themenmarketing beschränken.
- Die **Marketingbereiche** des TDZ sollen neu definiert werden. Neben dem Schwerpunktthema „Vitalheide“ sollen auch die Themen „Aktiv in der Natur“ (Rad, Wandern, Kanu etc.) und „Kultur“ Bestandteile des Marketings des TDZ sein.
- Die **Stimmrechte** in den Gremien „Arbeitsgruppe TDZ“ und „Beirat“ sollen auf Wunsch der Vertreter aus Bad Bevensen neu geregelt werden. Der Einfachheit halber soll sich die Stimmverteilung nicht an den finanziellen Beiträgen der Kooperationspartner entsprechend dem Umlageschlüssel orientieren, sondern grundsätzlich soll Bad Bevensen (Bad Bevensen Marketing GmbH & Stadt Bad Bevensen) 50% der Stimmanteile halten. Dementsprechend wird folgende Stimmenverteilung vorgeschlagen:

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen (BBM & Stadt)	8
HeideRegion Uelzen e.V.	2
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Stadt Uelzen	2

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen (BBM & Stadt)	8
HeideRegion Uelzen e.V.	1
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Samtgemeinde Aue	1
Stadt Uelzen	1
Landkreis Uelzen	1

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs empfiehlt dem Kreisausschuss, der als Anlage beigefügten aktualisierten „Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen“ zuzustimmen.

gez. Dr. Blume

Touristisches Dienstleistungszentrum (TDZ)



Kooperationsvereinbarung  
zur touristischen Zusammenarbeit  
im Landkreis Uelzen

Gültig ab 01.11.2015

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

Die Partner

Samtgemeinde Aue  
 Bad Bevensen Marketing GmbH  
 Stadt Bad Bevensen  
~~Gemeinde Bienenbüttel~~  
 Flecken Bad Bodenteich  
 Klosterflecken Ebstorf  
 HeideRegion Uelzen e.V.  
 Samtgemeinde Rosche  
 Samtgemeinde Suderburg  
 Stadt Uelzen  
 Landkreis Uelzen

schließen folgende

## Kooperationsvereinbarung

### zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

ab:

#### § 1 Präambel

- (1) Vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Kooperationen im Bereich des Tourismus streben die Partner eine Vertiefung dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem Touristischen Dienstleistungszentrum (TDZ) an, um so die touristische Wertschöpfung im Landkreis Uelzen zu steigern.
- (2) Zielsetzung des TDZ ist es, die Tourismusarbeit im Landkreis Uelzen sicherzustellen und die Qualität dieser Dienstleistungen unter Nutzung der Synergiepotentiale der Partner durch Zentralisation, **gemeinsame Marketingaktivitäten** ~~Einheitlichkeit des Auftrittes unter einer gemeinsamen Marke~~ und Innovationen zu verbessern. Die Aufgaben sind in Anlage 1 erfasst.
- (3) Das TDZ stärkt die landkreis- und regionsweite **touristische** Vernetzung. ~~der öffentlichen und privaten Tourismusinfrastruktur~~. Die Tourismusangebote von Bad Bevensen und Bad Bodenteich werden in besonderem Maße berücksichtigt.

#### § 2 Kooperationspartner

Kooperationspartner können der Landkreis Uelzen, die Bad Bevensen Marketing GmbH (BBM), Kommunen, die Mitglied in der HeideRegion Uelzen e. V. sind, Städte, Gemeinden und touristische Organisationen, die Teil einer solchen Kommune oder Teil von deren Städten und Gemeinden sind und Gesellschaften, die im Mehrheitsbesitz eines Mitglieds der HeideRegion Uelzen e. V. sind, sein. Ein Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung ist nur möglich, wenn alle Partner zustimmen.

#### § 3 Bereitstellung von Mitarbeitern

Die Partner stellen touristische Mitarbeiter für die zu erbringenden Aufgaben gemäß Anlage 1 dem TDZ zur Verfügung. Falls ein Partner einen Personalwechsel vornimmt, wird das TDZ informiert und das Benehmen mit der TDZ hergestellt. Arbeitsrechtliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

#### § 4 Budget

- (1) Die Partner stellen Marketingmittel, die sie mit Stand 10.05.2012 eingesetzt haben (Anlage 2), zur Verfügung. Diese Mittel sollen gemäß dem jeweiligen Maßnahmen- und Budgetplan eingesetzt werden. Basis dafür ist der Umlageschlüssel in Anlage 2. Da die Kurorte Bad Bevensen und Bad Bodenteich ihre Marketingausgaben zum größten Teil aus der Kurabgabe und dem Fremdenverkehrsbeitrag bestreiten, gilt für die BBM und die SG Aue folgende Sonderregel: Die beiden Partner stellen bei Maßnahmen, die dem Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz entsprechen, maximal Mittel gemäß dem unter § 7 verabschiedeten Maßnahmen- und Budgetplan bereit.
- (2) Jeder Partner trägt die Kosten für Büromiete, Büroausstattung und -material, Reisekosten, Telefonkosten für seine Mitarbeiter selbst.
- (3) Das Budget soll von einem der Kooperationspartner auf der Basis des vom Beirat verabschiedeten Maßnahmen- und Budgetplans verwaltet werden.

#### § 5 Arbeitsgruppe TDZ

Die Arbeitsgruppe TDZ besteht aus den touristischen Vertretern der Kooperationspartner bzw. entsandten Vertretern (~~Anm.: z. B. in Rosche Vertreter Verkehrsverein~~) der Partner. Sie erarbeitet den Maßnahmen- und Budgetplan im Rahmen des Aufgabenbereichs des TDZ gem. Anlage 1 bis zum 31.05. des Vorjahres, regelt die Aufgabenverteilung und ist für die Umsetzung verantwortlich. ~~Jeder Partner hat eine Stimme.~~ Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen	8
HeideRegion Uelzen e.V.	2
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Stadt Uelzen	2

Beschlüsse der Arbeitsgruppe TDZ werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Arbeitsgruppe TDZ kann ergänzt werden um beratende Vertreter von Unternehmen und Verbänden aus der Tourismuswirtschaft im weiteren Sinne. Die Ergänzung ist auch projektbezogen möglich.

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

#### § 6 Geschäftsführung

Die ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe TDZ wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte für jeweils zwei Jahre eine Geschäftsführung, die aus bis zu drei Personen besteht, darunter einen Sprecher, der als Hauptansprechpartner für den Beirat fungiert. Die Geschäftsführung koordiniert die Arbeit des TDZ und sorgt für die Einhaltung des jährlichen Maßnahmen- und Budgetplans und der Aufgabenverteilung. Der Sprecher bedarf der Zustimmung des Beirates. Die Geschäftsführung lädt mindestens vierteljährlich zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe TDZ ein und leitet die Sitzungen.

#### § 7 Beirat

Der Beirat besteht aus dem Vorstand der HeideRegion Uelzen e. V. sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der BBM und den Hauptverwaltungsbeamten des Fleckens Bad Bodenteich und des Klosterflecken Ebstorf. Er entscheidet bis zum 31.10. eines Jahres über den Maßnahmen- und Budgetplan des Folgejahres, um so ein qualifiziertes und zukunftsorientiertes Marketing zu gewährleisten. Er tagt mindestens zweimal jährlich (in der Regel gemeinsam mit dem Vorstand der HeideRegion Uelzen e. V.). ~~Jeder Kooperationspartner hat eine Stimme.~~ Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen	8
HeideRegion Uelzen e.V.	1
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Samtgemeinde Aue	1
Stadt Uelzen	1
Landkreis Uelzen	1

Beschlüsse des Beirats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

#### § 8 Nachweis und Reporting

Das TDZ erstellt jedes Jahr einen Sachstandsbericht, der alle wesentlichen Bereiche abdeckt und eine Aufstellung der erbrachten Leistungen und zukünftigen Planungen enthält. Er wird spätestens zum 31.05. des Folgejahres vorgelegt. Den Bericht erhält der Beirat. ~~Er wird außerdem mindestens im Internet veröffentlicht.~~

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

#### § 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 05.06.2013 in Kraft. Eine nicht erfolgte Zustimmung eines Partners führt nicht dazu, dass die Vereinbarung nicht in Kraft tritt.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Eine Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 9 Monaten möglich, erstmalig jedoch zum 31.12.2018 und bedarf keiner Angabe von Gründen.
- (4) Die gesetzlichen Möglichkeiten zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.

#### § 10 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 11 Haftungsausschluss

Die Partner haften einander ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

#### § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtswidrig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Die Partner verpflichten sich, jede rechtswidrige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem Zweck wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.
- (2) Änderungen und Abweichungen von dieser Vereinbarung oder ihrer mitgeltenden Unterlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Regelungen der §§ 705 ff (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) finden keine Anwendung.
- (4) Sollte ein Partner von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen, überträgt er das Ausschließlichkeitsrecht im Rahmen des geistigen Eigentums entschädigungslos an die Partner.
- (5) Gerichtsstand ist Uelzen.

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

Uelzen, den ?? . ?? 2015

---

**Samtgemeinde Aue**

---

**Bad Bevensen Marketing GmbH**

---

**Stadt Bad Bevensen**

---

**Flecken Bad Bodenteich**

---

**Klosterflecken Ebstorf**

---

**HeideRegion Uelzen e.V.**

---

**Samtgemeinde Rosche**

---

**Samtgemeinde Suderburg**

---

**Stadt Uelzen**

---

**Landkreis Uelzen**



# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

---

#### Anlage 1

## Aufgabenbereiche der TDZ / Geschäftsverteilungsplan

- ~~1) Hauptansprechpartner Tourismus in den Kommunen im Landkreis Uelzen~~
- 2) Operative Steuerung / Geschäftsführung des TDZ
- 3) Budgetverantwortung
- 4) Marketing für alle gemeinsamen touristischen Themen der Region
  - Marktforschung
  - ~~Angebotsgestaltung~~
    - ~~Themenmanagement Gesundheit / Vital / Spiritualität~~
    - ~~Themenmanagement Natur / Ökoregion / Landleben / Kultur~~
  - Marketing-Mix
    - Produkt
    - Preis
    - Absatz, Vertrieb (Online-Marketing, Ticket- und Buchungssysteme etc.)
    - Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, PR, Print-Marketing etc.)
  - Controlling
- 5) Onlinemarketing
- 6) Printmarketing
- 7) Qualitätsmanagement im TDZ und in der Region
- 8) Interne Kommunikation, Intranet
- 9) Kreisweite Veranstaltungen
- ~~10) Infrastrukturmanagement~~
  - ~~Radfahren~~
  - ~~Wandern~~
  - ~~Gästeführungen~~
- 11) Organisation / Verwaltung
- ~~12) Gästebindung (= Stammkundenpflege, Gästeservice, Gästefeedback)~~
- ~~13) Technischer Support, Ticket- und Buchungssysteme~~

# Kooperationsvereinbarung

## zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

### ~~Touristische Bündelung im Landkreis Uelzen~~

#### Anlage 2

## Finanzielle Ressourcen / Umlageschlüssel

Stand: 31.05.2012

		netto	brutto
	<b>Anteil gemäß Umlageschlüssel</b>		
Aufteilung der Kosten	in %	in €	in €
<b>Bad Bevensen Marketing GmbH</b>	<b>52,4</b>	84.104,20 €	<b>100.084,00 €</b>
<b>HeideRegion Uelzen e.V.</b>	<b>21,0</b>	33.705,88 €	<b>40.110,00 €</b>
<b>Klosterflecken Ebstorf</b>	<b>5,2</b>	8.346,22 €	<b>9.932,00 €</b>
<b>Flecken Bad Bodenteich</b>	<b>5,2</b>	8.346,22 €	<b>9.932,00 €</b>
<b>Samtgemeinde Rosche</b>	<b>1,0</b>	1.605,04 €	<b>1.910,00 €</b>
<b>Samtgemeinde Suderburg</b>	<b>2,1</b>	3.370,59 €	<b>4.011,00 €</b>
<b>Stadt Uelzen</b>	<b>13,1</b>	21.026,05 €	<b>25.021,00 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>100,0</b>	<b><u>160.504,20 €</u></b>	<b><u>191.000,00 €</u></b>

Sonderregelung: Bei Maßnahmen, die nach dem Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz keine Auswirkungen auf die anerkannten Gebiete der Kurorte Bad Bevensen und / oder Bad Bodenteich haben, wird ein Umlageschlüssel ohne die jeweiligen Kurorte zugrunde gelegt.